



---

Zürich, 16. September 2015

## Medienmitteilung des Bezirksgerichts Zürich

Urteil vom 14. September 2015 (Prozess-Nr. DG150059)

### Vermögensberater zu neun Jahren Freiheitsstrafe verurteilt

***Das Bezirksgericht Zürich hat den ehemaligen Leiter des Beratungsbüros Inca-CGIL Svizzera wegen gewerbsmässigen Betrugs, Veruntreuung und Urkundenfälschung zu neun Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Zudem wurde er verpflichtet, einem grossen Teil der Geschädigten Schadenersatz zu zahlen. Der Beschuldigte hatte 76 meist italienische Gastarbeiter unrechtmässig um ihre Vorsorgeleistungen gebracht und diesen einen Schaden in der Höhe von insgesamt rund CHF 7,4 Millionen zugefügt. Das Gericht stufte sein Verschulden als sehr schwer bis ausserordentlich schwer ein.***

Der Beschuldigte beriet als Leiter des Beratungsbüros INCA-CGIL Svizzera hauptsächlich italienische Gastarbeiter in Fragen der beruflichen Vorsorge. Zwischen 2001 bis Mitte 2009 liess er sich Vorsorgeleistungen von 249 Personen in der Höhe von ca. CHF 34,1 Millionen auf seine Konten auszahlen, bezahlte aber davon den versicherten Personen nur rund CHF 27,7 Millionen aus. Im vorliegenden Verfahren angeklagt und vom Bezirksgericht Zürich zu beurteilen waren Delikte des Beschuldigten zum Nachteil von 76 dieser Personen. Der Beschuldigte liess sich deren Versicherungsleistungen aus der beruflichen Vorsorge in der Höhe von ca. CHF 12,2 Millionen auszahlen. Einen Teil dieser Leistungen bezahlte er den versicherten Personen aus, rund CHF 7,4 Millionen verbrauchte er jedoch für sich selbst oder für unberechtigte Dritte.

Das Bezirksgericht Zürich verurteilte den Beschuldigten in seinem am 16. September 2015 eröffneten Urteil wegen gewerbsmässigen Betrugs, mehrfacher, teilweise versuchter Urkundenfälschung und Veruntreuung zu einer Freiheitsstrafe von neun Jahren. Betreffend eines Teilpunktes (Vorwurf des gewerbsmässigen Betrugs in der Höhe von rund CHF 24'000) wurde er freigesprochen.

Das Gericht gewichtete das Verschulden des Beschuldigten als sehr bis ausserordentlich schwer. So war der Beschuldigte während eines sehr langen Zeitraums von acht Jahren straftätig und schädigte nicht weniger als 76 Personen, die sich vertrauensvoll für die Beratung in Vorsorgeangelegenheiten an ihn gewandt hatten. Der Deliktsbetrag war aussergewöhnlich hoch. Dass sich die Delikte zum grössten Teil auf Vorsorgeleistungen bezogen, auf welche die Geschädigten dringend angewiesen waren, zeugte für das Gericht von Egoismus und Skrupellosigkeit. Zudem legte der Beschuldigte eine ausgesprochen grosse kriminelle Energie an den Tag; er ging durchtrieben und raffiniert vor, damit ihm weder die Geschädigten noch die beteiligten Banken und Vorsorgeeinrichtungen auf die Schliche kamen. Als besonders schwerwiegend erachtete das Gericht zudem, dass der Beschuldigte die Delikte aus Geldgier verübte, um sich einen üppigen Lebenswandel zu leisten. Das Gericht fällte deshalb eine Strafe aus, die sich im obersten Bereich des Strafrahmens bewegt. Straferhöhend fiel ins Gewicht, dass der Beschuldigte nebst dem gewerbmässigen Betrug auch eine grosse Zahl von Urkundenfälschungen beging. Leicht strafsenkend berücksichtigte das Gericht, dass der Beschuldigte in gewissem Rahmen geständig und reuig war. Das führte zu der ausgesprochenen Freiheitsstrafe von neun Jahren.

Das Gericht verpflichtete den Beschuldigten, einem grossen Teil der Geschädigten Schadenersatz zu zahlen. Einem Teil der Geschädigten, die nachgewiesenermassen wegen der Delikte eine psychische Beeinträchtigung erlitten hatten, sprach es zudem eine Genugtuung zu. Ein Teil der Schadenersatz- und Genugtuungsansprüche wurde aus verschiedenen Gründen abgewiesen oder auf den Zivilweg verwiesen, d.h. die Geschädigten müssen diese in einem separaten Zivilverfahren einklagen.

Der Beschuldigte wurde wegen Fluchtgefahr in Sicherheitshaft versetzt.

Das Urteil kann ans Obergericht Zürich weiter gezogen werden.

**Kontakt:** Sabina Motta, lic. iur., Medienbeauftragte

Telefon: 044 248 26 00, E-Mail: [medien@gerichte-zh.ch](mailto:medien@gerichte-zh.ch)